

**Herzlich Willkommen  
zum Werkstattgespräch  
„Sexualisierte Gewalt im Kontext der  
Arbeit mit jungen Geflüchteten“ !**

## Programm

- 09:30 Uhr**                    **Anreise/Stehkaffee**
- 10:00 Uhr**                    **Begrüßung und Einführung in Landesprogramm**
- 10:30 Uhr**                    **Sexualisierte Gewalt: Kinder und Jugendliche, Flucht und Migration**  
***Bernd Christmann* (Universität Münster)**
- 11:15 Uhr**                    **Arbeitsgruppenphase I**  
***Bestandsaufnahme der Praxis: Was gibt es bei uns zum Thema? Mit wem arbeiten wir zusammen?***
- 12:30 Uhr**                    **Mittagspause**

## Programm

- 13:30 Uhr**                    **Prävention sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit jungen Geflüchteten**  
***Ilka Brambrink*** (Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., Münster)
- 14:30 Uhr**                    **Pause**
- 14:45 Uhr**                    **Arbeitsgruppenphase II**  
***Ausblick: Was möchten wir erreichen? Woran möchten wir weiter arbeiten? Was sind die nächsten Schritte?***
- 15:30 Uhr**                    **Resümee und Ausblick**
- 16:00 Uhr**                    **Veranstaltungsende**

***Moderation: Dr. Claudia Buschhorn und Kai Sager***

## Landesprogramm

# Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe

**Kai Sager**  
**Dr. Claudia Buschhorn**

**07.11.2017**  
**10.11.2017**

## Ausgangslage

- Wesentliches Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe: allen jungen Menschen Teilhabe an Gesellschaft und allen sie betreffenden Angelegenheiten zu ermöglichen
  - Junge Menschen haben eigene Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse, die in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe berücksichtigt werden
- ⇒ Gilt gleichermaßen für junge geflüchtete Menschen, begleitet oder unbegleitet, die in Deutschland Schutz suchen

## Ausgangslage

- Gesamtverantwortung der Jugendämter bei der Planung und Steuerung von Angeboten
- Programm bietet die Möglichkeit, entsprechend auf vor Ort festgestellte Bedarfe für die Zielgruppe der jungen (minderjährigen) Geflüchteten zu reagieren

## Fachliche Schwerpunkte des Programms

### Jungen geflüchteten Menschen

- durch einen Dialog über Werte sowie durch politische Bildung Teilhabe und Integration ermöglichen!
- - hier insbesondere unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten - durch die (Weiter-) Entwicklung von Schutzkonzepten ein sicheres Aufwachsen ermöglichen!
- durch Angebote der sexuellen Bildung selbstbestimmte Sexualität ermöglichen!

## Aktivitäten der Landesjugendämter

- Fachberatung der kommunalen Jugendämter
- Förderung von Angeboten und Qualifizierungsmaßnahmen zur Wertevermittlung durch Wertedialog (insbesondere politische Bildung)
- Förderung von Angeboten und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der sexuellen Bildung
- Förderung der (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe



## Informationen zum Förderprogramm

Gefördert werden

- direkte Maßnahmen mit jungen geflüchteten Menschen
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte
- Kosten für Veröffentlichungen, Medien und Arbeitshilfen
- regionale Fachveranstaltungen oder Foren mehrerer Jugendämter und/ oder von Arbeitsgemeinschaften

## Informationen zum Förderprogramm

- Zuwendungsempfänger sind Jugendämter der kreisfreien Städte, Kreisjugendämter und federführende Jugendämter in Kreisen ohne ein Kreisjugendamt
- Die Mittel dürfen weitergeleitet werden, soweit die Gesamtverantwortung beim Jugendamt verbleibt
- Antrag beinhaltet mindestens einen der genannten fachlichen Schwerpunkte des Landesprogramms

## Informationen zum Förderprogramm

### Förderhöhe und förderfähige Kosten

- Anteilsfinanzierung: max. 80% der förderfähigen Gesamtkosten
- Bagatellgrenze beträgt laut Landeshaushaltsordnung 12.500€
- Sachausgaben (auch Ausgaben für Honorarkräfte sowie Ausgaben für geringfügige Beschäftigung)
- Personalausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Projekt entstehen
- Bürgerschaftliches Engagement

## Zeitschiene

- Aufruf zur Antragsstellung ist Mitte Oktober 2017 erfolgt
  - Pilotkommunen mit Antragsfrist zum 15.11.2017 und Maßnahmenbeginn zum 01.01.2018
  - Alle (anderen) Kommunen mit Antragsfrist zum 01.02.2018 und Maßnahmenbeginn zum 01.03.2018
- => Maßnahmenende ist für alle Kommunen der 31.12.2018

## Struktur des Programms

- Steuerungsgruppe aus den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe und dem MKFFI NRW
- Zusammenarbeit von LWL- und LVR - Fachberatungen
- Vernetzung der relevanten Fachbereiche innerhalb der Landesjugendämter

## Formative Evaluation

- Wissenschaftliche Begleitung der Praxis vor Ort
  - ⇒ Reflexion der Praxis
  - ⇒ Qualitätsentwicklung
  - ⇒ Sicherung des Transfers

## Ansprechpersonen für inhaltliche Fragen

Landschaftverband Westfalen-Lippe:

Dr. Claudia Buschhorn

Tel.: 0251 - 591 4828

E-Mail: [claudia.buschhorn@lwl.org](mailto:claudia.buschhorn@lwl.org)



Landschaftsverband Rheinland:

Kai Sager

Tel.: 0221 - 809 4092

E-Mail: [kai.sager@lvr.de](mailto:kai.sager@lvr.de)



## Ansprechpersonen für fördertechnische Fragen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe:

Lucas Hassmann

Tel.: 0251 - 591 4560

E-Mail: [lucas.hassmann@lwl.org](mailto:lucas.hassmann@lwl.org)

Landschaftsverband Rheinland:

Sandra Busch

Tel.: 0221 - 809 6227

E-Mail: [sandra.busch@lvr.de](mailto:sandra.busch@lvr.de)



**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Fragen? Anregungen?**